

Zeitschrift: Schweizer Schule

Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz

Band: 36 (1949)

Heft: 8: Um den Geschichtsteil eines Lesebuches

Artikel: Unbefriedigendes und Unannehmbares in st. gallischen Lesebüchern

Autor: Schöbi, Johann

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-530180>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 25.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

von unsren Vätern, wollen wir bewahren,
nicht ungezügelt nach dem Neuen greifen
.....

Wer einen Herrn hat, dien' ihm pflichtgemäß
.....

Ihr fahret fort zu zinsen und zu steuern
.....

Ihr gebt dem Kloster, was des Klosters ist.« Das hierarchische Prinzip der alteidgenössischen Demokratie entsprach der mittelalterlichen Feudalordnung, welche die Bundesgründer nicht durchbrechen wollten. Es gab nicht bloß freie Stände, zugewandte Orte und Untertanenländer, jeder Stand selbst war ein merkwürdiges Konglomerat von Gemeinschaften, die meistens mit denselben Rechten und Bindungen angegliedert wurden, die sie schon vorher besaßen. Die politische Struktur der Urschweiz und der acht alten Orte hat Lumpert völlig verkannt.

Ein wichtiger erzieherischer Gedanke des Geschichtsunterrichtes ist in Lumperts Darstellung gegenüber dem problematischen Freiheitsgedanken zu kurz gekommen, der *heroische, heldische Gedanke*. Im Buch von Coray ist er prächtig herausgehoben. Das vornhmste der praktischen Ziele der Geschichte ist bei der Jugend die Erziehung zum Heldischen. Helden haben im Sturm unser Staatsgebäude errichtet. Nur Helden haben es aufrecht erhalten. Die allerletzten Jahre haben uns wieder gezeigt, daß wir als kleines Volk ganz auf uns selbst angewiesen sind. Es wird uns niemand helfen! Diese schicksalschwere Einsamkeit verlangt die Erziehung eines Heldengeschlechtes. Diese Erziehung dringt auf Abhärtung im Willen zu Opfer und Entbehrung. An dieser geistigen Landeswehr muß mit aller Entschiedenheit

gearbeitet werden. Auch der moderne Krieg hat die Heldenhaftigkeit des einzelnen Mannes noch nicht entwerten können. Für künftige Gefahren steht nur ein Volk von Helden gerüstet da, eine Generation, die von den modernen Genußmitteln nicht zerrüttet ist. Erziehung zur Opferbereitschaft durch die Geschichte — das ist die dringlichste Aufgabe des Geschichtsunterrichtes für den heutigen Tag.

*

Auch von Lumperts Geschichte gilt das Urteil Hiltys: »Im ganzen wird man das Urteil nicht vermeiden können, daß man aus populären Büchern nicht sehr viel, aber oft Unrichtiges und Unvollständiges lernt.« (S. 23) Es ist immer ein vermessenes Unterfangen, eine Geschichtsdarstellung schreiben zu wollen ohne Quellenkenntnis, bloß auf ein paar zusammenfassende Darstellungen aufgestützt. Das ergibt immer ein mehr oder weniger schief gesehenes Geschichtsbild. Es ist durch die Subjektivität der benützten Autoren und durch die Subjektivität des Kompilators hindurchgegangen. Wir schließen unsere Darlegungen mit den Worten des großen Dänen Jörgensen: »Die edelste Aufgabe wird es immer sein, rein und lauter die Wahrheit, die ganze Wahrheit und nichts als die Wahrheit zu suchen; denn dies ist auch ein Gottesdienst und das uneigennützige Suchen der Wahrheit übt einen läuternden und stärkenden Einfluß auf das sittliche Wesen eines Menschen aus. Für alle Wahrheit empfänglich sein, ist in der Tat das Kennen eines edlichen Willens auch zu allem Guten³⁹.«

³⁹ Jörgensen, Franz von Assisi, Kempten 1909, S. 506.

UNBEFRIEDIGENDES UND UNANNEHMBARES IN ST. GALLISCHEN LESEBÜCHERN

Von Johann Schöbi

Seit einigen Jahren will es um unsere neuen Schulbücher nicht mehr ruhig wer-

den. Schon als man jenes für die 4. Klasse herausbrachte, regten sich viele Stimmen

der Kritik. Die Aussprache berührte aber mehr methodische Fragen, tangierte in keiner Weise weltanschauliche Gebiete und beschäftigt uns daher heute nicht. Anders war es anlässlich der Revision des Lehrmittels für die 5. Klasse. Sie erfolgte in der Zeit, als der neue Lehrplan beraten wurde. In der Einführung zum Lehrplan wurden ausgezeichnete Worte gefunden, um das große Ziel jeden Unterrichts zu umschreiben — aber selbstverständlich ist es mit schönen Worten nicht getan. Diesen haben Taten zu folgen. Taten sind in erster Linie vom Lehrer abhängig, der den Geist des Planes in sich aufnimmt und wirken läßt. Aber auch die Lehrbücher bedingen die Taten. Lehrbücher sind letztenendes wichtiger als Programme. Programme liest man, studiert sie, legt sie beiseite, und sie gehen nur zu gern vergessen. Das Buch aber ist unser steter Begleiter; ja es ist noch mehr: von ihm aus wird alles wiederum neu geboren.

Leider entspricht das neue Buch der 5. Klasse im ethischen Teile den Richtlinien des Lehrplanes in keiner Weise. Es geht von der Ansicht aus, daß der ethische Teil der Förderung der Sprachbildung zu dienen habe. Es denkt kaum an höhere Werte. Wie wäre es sonst möglich gewesen, den ohnehin sparsam zugemessenen Platz noch mit Geschichten aus der Naturkunde zu füllen. Was für ernsteren Stoff übrig blieb, ist karg genug, und was an ethisch Wertvollem geboten wird, ist kaum der Erwähnung wert.

Vielleicht hat man einst in bezug auf die ethische Ausbeutung von Lesestücken des Guten zu viel getan. Ich erinnere mich auch noch der Zeit, als so häufig wie möglich gefragt wurde: Was kann man daraus lernen? Seither sind mir selber noch einige Komplexe geblieben. Damals fehlte es aber in erster Linie an der Qualität der Lesestücke. Eine mitreissende Erzählung, die unvergänglich nachwirken soll, muß ohne Hinweise packen und durch die Wucht der

Schilderung ohne Fragen und Erläuterungen zum steten Mahner werden. Um seiner ethischen Werte willen hätte unser neues Buch der 5. Klasse niemals gedruckt werden müssen. Dafür konzentriert sich seine Kraft im Geschichtsteil. Hier wird inhaltlich derart übermacht und an Stoff soviel geboten, daß man es nicht begreifen kann, daß wirkliche Lehrer so etwas zusammen geschustert haben können. Das Geographie-Pensum dieser Klasse, das die Einführung in das Kartenlesen und die Behandlung der Kantone St. Gallen und Appenzell verlangt, bietet ohnehin keinen günstigen Boden für die Schweizergeschichte. Noch sind hier die Vorarbeiten kaum zu einigen Resultaten gediehen, noch finden sich die Kleinen nicht einmal auf der St. Gallerkarte zurecht, und schon werden die Schüler in unpädagogischem Eiltempo durch die ganze geschichtliche Schweiz gejagt. Auf der ersten halben Geschichtsseite haben wir es mit folgenden neuen Begriffen zu tun: König Albrecht, Gesandte, Deutscher König, Oesterreichischer Herzog, Waldstätte, Landsgemeinde, Schutz und Schirm, Habsburger, König Rudolf, Alte Geschichten, Beute, Ritterschaft, Ländergier, Reich, Hermann Geßler von Bruneck, Beringer von Landenberg. Dazu in der Folge noch nachstehende Ortsnamen: Sarnen, Melchtal, Schwyz, Uri, Mythenstein, Rütti, Zwing Uri, Flüelen, Brunnen, Küsnacht, Morschach, Arth, Gotthardgebirge, Schöllenenschlucht, Urnerloch, Reußtal, Urserental, Tessin, Livinalt, Unterwalden, Morgarten, Aegerisee, Brünig, Obwalden, Buochs, Luzern, Murbach, Elsaß, Rothenburg, Vierwaldstättersee, Zürich, Glarus, Zug, Rapperswil, Bern, Zähringen, Laupen, Mittelland, Jura, Rhein, Entlebuch, Sempach, Willisau, Basel, Baden, Brugg, Zofingen, Stans, Näfels, Weesen, Maag, Toggenburg, Vögelinsegg, Stoß, Fürstenland, Rheintal, Appenzellerland, St. Gallen, Bodensee, Gais, Tirol, Bregenz, Schwendi, Weißbad, Disentis, Rhäzüns, Werdenberg, Sargans,

Sax, Graubünden, Fardün, Burgund, Nordsee, Frankreich, Neuß, Niederrhein, Mühlhausen, Freiburg, Solothurn, Lothringen, Savoyen, Murten, Genfersee, Grandson, Neuenburgersee, Nancy, Freigrafschaft, Münstertal, Frastenz, Feldkirch, Kalven, Etschtal, Chur, Konstanz, Thurgau, Dornach, Birstal, Dorneck, Schaffhausen, Aare, Thur, Fricktal, Aargau, Waadt, Biel, Oberwallis, Bündner Oberland, Lyon, Paris, Preußen, Wien, Moskau, Genf.

In andern Kantonen wird die Aufnahmefähigkeit der Schüler weit geringer eingeschätzt und in einigen, wohl aus bitterer Erfahrung heraus, derart, daß man auf dieser Stufe noch auf eine planmäßige Schweizergeschichte verzichtet.

Ich habe im letzten Jahre zum erstenmale nach den neuen Rezepten Geschichte erteilt, mich auf jede Stunde schriftlich vorbereitet, um ja nichts verloren gehen zu lassen, mehr als die mir im Lehrplan zugestandene Zeit aufgebraucht, ohne bei unseren guten Verhältnissen den Stoff bemestern zu können. Scheint's haben andere das Wunder zustande gebracht, dies aber sicher nur, weil sie sich mit den Worten begnügten, nicht auf die geographischen Grundlagen eingingen und nach jenen Gebräuchen unterrichteten, die man als Verbalismus schon längst überwunden glaubte.

Von den vielen Stunden wird im besten Falle ein Restchen zweifelhafter Begeisterung für die Taten unserer Väter übrig bleiben, ohne klares Wissen und ohne einen bestimmten Blick für den chronologischen Ablauf. In meinem Falle bin ich bei allen Wiederholungen erschrocken, wie rasch der Stoff wegen seiner Ueberfülle verschwand.

Gegen dieses übersetzte Geschichtspensum und gegen die Art der Aufteilung beginnt sich allerorten der Widerstand derart zu verstießen, daß sich das Departement jetzt schon nach einer neuen, besseren Fassung umsieht. Ein sehr unbedachtes Ex-

periment wird damit sein unrühmliches Ende finden.

Also, das neue Buch der fünften Klasse befriedigt in den wichtigsten Teilen, in der Geschichte und im ethischen Teil mit seinen kaum 17 Seiten Prosatext in keiner Weise. Aber nicht deshalb sind wir so bestürzt, sondern weil die Neuerscheinung dieses Frühjahres, das Buch der 6. Klasse, zur offenen Offensive ausholt. Es *verletzt* uns mit seiner Schilderung der Reformation und der Darstellung des Sonderbundskrieges so, daß man nicht mehr nur an eine Taktlosigkeit, an eine übereilte Formulierung, sondern an eine wohlüberlegte Attacke glauben muß.

Selbstverständlich ist es bei der Vielgestaltigkeit unseres Kantons nicht leicht, das heikle Thema der Reformation so zu behandeln, daß alle Wünsche befriedigt werden können. Man denkt am besten an keine Wünsche und hält sich, wenn berichtet werden muß, an die strenge Wahrheit, mag sie einem passen oder nicht. Es sei offen anerkannt, daß selbst unsere protestantischen Geschichtsforscher die Schatten nicht mehr einseitig verteilen. Gerecht zu sein ist dem Bearbeiter der ausgemerzten Reformationsgeschichte in unserem alten Lesebuch, dem Protestant Erziehungsrat Gustav Wiget, gelungen. Wir anerkennen seine ehrliche Absicht, niemanden zu verletzen, und bewundern seine Art der Darstellung, immer den klugen Mittelweg zu finden. Warum hat man diesen Text, der sich in der Praxis erprobte, fallen gelassen und ihn durch etwas ersetzt, das mit der Wahrheit oft in krassem Widerspruch steht und frech und bewußt alte Wunden aufreißt?

Dem Verfasser, der sonst an staatsbürgerlichen Kursen das hohe Lied der Verträglichkeit singt, der am liebsten alle Schulen der einheitlichen Leitung eines Bundesstaates auslieferte, ist es ausschließlich darum zu tun, den Kindern zu beweisen, daß das, was die Protestanten taten,

stets recht war, während die Katholiken nichts unterließen, um den Frieden zu stören und Sonderinteressen nachzulaufen. Ich habe noch nie in einem Lesebuch eine derart einseitige Schilderung der Geschehnisse um die Glaubenstrennung herum gefunden.

Die *Geschichte der Reformation* beginnt unter dem Titel »Die Glaubensspaltung« auf Seite 266 des neuen Buches. Sie fängt an mit den Worten:

In Deutschland war zu Anfang des 16. Jahrhunderts ein Glaubensstreit ausgebrochen. Die Protestanten hatten sich von der katholischen Kirche abgelöst. Ihr geistiger Leiter war Martin Luther. Er hatte die Bibel aus der lateinischen Sprache in die deutsche übersetzt.

An dieser Fassung ist wenig auszusetzen, außer daß Luther nicht aus dem Lateinischen, sondern aus dem Hebräischen und Griechischen übersetzt hat und daß im Kinde die irrige Ansicht geweckt wird, daß vor Luther keine deutschen Bibelübersetzungen bestanden hätten. Wir wollen an der Tatsache, daß die sprachgewaltige Uebersetzung Luthers ein Meisterstück darstellt, nicht rütteln, aber erwähnen dürfen wir, und es hätte darüber berichtet werden sollen, daß es schon vorher viele gute Uebersetzungen gab, deren das Kloster St. Gallen allein 14 besitzt. Sie konnten sich aber vor der Erfindung der Buchdruckerkunst wegen der hohen Preise nur im engen Raume auswirken.

Im zweiten Abschnitt wird der Versuch unternommen, den Eindruck der geschlossenen Einheit zwischen dem deutschen und dem schweizerischen Protestantismus zu erwecken, ohne daß über die tiefen Gegensätze ein Wort verloren wird. Der eifrigste Leser der Lutherschriften war Ulrich Zwingli, der neue Leutpriester am Großmünster in Zürich. So formuliert, ist es einfach nicht wahr. Denn nach G. Meier,

Schweiz. Reformationsgeschichte, schrieb Ulrich Zwingli noch im Jahre 1520: *Von Luther habe ich beinahe nichts gelesen.* Aus W. Köhlers Quellenbuch »Buch der Reformation Huldrychs Zwinglis« ergeben sich auch sehr wenig Titel von Lutherschriften, die Zwingli gelesen hat. Ja, noch 1523 berichtet Zwingli: *Denn ich seiner lergar wenig gelesen hab.* (Köhler, S. 84.) Von Luther lernte Zwingli den antipäpstlichen »Mut«, aber nur wenig von der Lehre, was dann Luther so heftig gegen Zwingli aufgebracht hat. Dändliker erwähnt Seite 504 einen leidenschaftlichen Brief Luthers vom Jahre 1526 an Zwingli, mit der Wendung: *Einer von uns ist des Teufels, da ist kein Mittel.* Und noch nach Zwinglis Tod grollte ihm Luther: Zwingli sei »in großen und vielen Sünden und Gotteslästerungen gestorben« und mit einer Reihe anderer noch schärferer Invektiven. (S. A. Erichson, Zwinglis Tod und dessen Beurteilung durch Zeitgenossen, zumeist nach ungedruckten Straßburger und Zürcher Urkunden. Straßburg 1883, S. 37 u. a.)

Und noch im gleichen Abschnitt:

Während sich Zwingli im Bade Pfäfers zur Erholung aufhielt, brach in Zürich die Pest aus. Wer aus der Stadt fliehen konnte, der floh. Doch Zwingli kehrte sofort zurück, um als Seelsorger den Kranken beizustehen. Da packte ihn die schaurige Krankheit und warf ihn aufs Krankenlager. Dieses Ereignis stärkte in ihm den Entschluß, für die Erneuerung des christlichen Glaubens in der Schweiz zu wirken. Er wollte Messe und Beichte, Prozession und Wallfahrten, Altäre und Bilder, Fastengebote und klösterliches Leben abschaffen.

Wohl wissen wir, daß Zwingli aus Pfäfers nach Zürich zurückgekehrt ist. Aber wir wissen auch, daß an sich schon der Leutpriester (heutiger Pfarrer) dazu ver-

pflichtet ist, bei seiner Gemeinde zu bleiben, und daß diese Pflicht auch von den aus dem kathol. Mittelalter stammenden Statuten des Grossmünsterstiftes dem Leutpriester ausdrücklich auferlegt war: »Tritt ein Sterben ein oder eine Pestilenz, so darf der Leutpriester sich von seiner Gemeinde oder aus der Stadt Zürich nicht entfernen.« (Köhler, S. 68.) Darum kann der Tatsache nicht jene Ausdeutung gegeben werden, die das Kind vermutet. — Gagliardi, Seite 532, Dändliker, Seite 435, und Ernst Fischer, Seite 196, die protestantischen Geschichtsschreiber, unterlassen solche Ausmalungen und Ausdeutungen. Leider fehlt in der Aufzählung alles dessen, was Zwingli an ehrwürdigen Bräuchen und wertvollem, ja wesensbestimmendem katholischem Gut abschaffte, die Erwähnung des Zölibats und eine Erklärung, worin bei diesem Abbruch die Erneuerung, die aufwärtsführende Tat bestund.

Im 5. Abschnitt wird der 1. Landfriede erwähnt. Aus der Schilderung des Buches, die mit den Worten beginnt: Sie schlossen den 1. Landfrieden, erhält der Schüler den Eindruck, daß die siegreichen Protestanten mit den Katholiken sehr liebenswürdig umgegangen seien, derweil Gagliardi die Friedensbedingungen für den katholischen Teil als schlimm genug darstellt. Nach dem 2. Kappelerkriege konnten die Katholiken bestimmen. Sie taten es derart, daß Dändliker die Friedensbedingungen mit den Worten schildert: Die fünf Orte benahmen sich äußerst ehrenvoll (Seite 525). Darüber berichtet das Buch: Jetzt schrieben die Katholiken den 2. Landfrieden vor, und täuscht in raffinierter Weise die feinhörigen Schüler über die tatsächlichen Verhältnisse hinweg.

Im Abschnitt 6 wird noch einmal des Todes Zwinglis gedacht — noch einmal! — denn interessanterweise wurde Zwingli, wie in der letzten Auflage, im ethischen Teile nicht nur ein Holzschnitt, sondern sogar

ein ausführliches Lebensbild gewidmet. Uns verletzt diese Bevorzugung dieser ausgesprochenen politischen Persönlichkeit, die damit neben Niklaus von Flüe gestellt wird, und größere Ehrung als Pestalozzi, Père Girard und andere erfährt, die in beiden Lagern allgemein Achtung genießen. Lebensbilder von Exponenten einer Anschauungsrichtung gehören in die Kirchengeschichte und haben in einem neutral sein wollenden, oder wenigstens sollenden Lesebuch, das Kindern beider Bekenntnisse in die Hände gedrückt wird, nichts zu suchen. Der Vorhalt gegen die besondere Würdigung Zwinglis ist um so berechtigter, als kein Zweifel besteht, daß diese sehr umstrittene Persönlichkeit, politisch gesehen, am unfaßbaren Unglück der Trennung der Schweiz in zwei Teile die größte Schuld trägt. Seite 85, also im »ethischen Teil«, wird im Anschlusse an die Erwähnung dessen, was Zwingli tat, sein Tod geschildert:

Seine Feinde fanden ihn mit gefalteten Händen auf dem Rücken liegend. Sie kamen ihn nicht. Man fragte ihn, ob er beichten wolle. Er schüttelte den Kopf und blickte himmelauf. Da erstach ihn ein Hauptmann von Unterwalden. Erst am andern Tage wurde er unter den Toten erkannt. Da sprach der greise Chorherr Hans Schönbrunner beim Anblick des gefallenen Gegners tiefbewegt: Welches auch dein Glaube gewesen sei, ich weiß, du warst ein redlicher Eidgenoß. Gott sei deiner Seele gnädig.

Es liest sich dies fast wie eine Heilsprechung und verfehlt bestimmt seine Wirkung nicht. (Genau zitiert lautet übrigens nach Bullinger der Schlußsatz des Chorherrn nicht »Gott sei deiner Seele gnädig«, sondern »Gott verzyhe dir din sünd«. W. Köhler, S. 350.) Aber zeugen die äußeren Umstände für die Richtigkeit dieser Darstellung? Wer den Helm Zwinglis im

Landesmuseum gesehen hat, mit dem großen Loch, das nur ein sehr wuchtiger Schlag geschaffen haben kann, ist fest überzeugt, daß es hierauf keines zweiten bedurfte. Sollte Zwingli nicht sofort gestorben sein, so wird er bestimmt die Besinnung verloren haben. Schon aus diesem Grunde sind Zweifel an der gebotenen Darstellung berechtigt. Sie vermehren sich, wenn man weiß, woher die Schilderung stammt.

Ueber den Tod Zwinglis berichtet dies alles ausgerechnet Heinrich Bullinger, Zwinglis enger Mitarbeiter, der gar nicht dabei sein konnte und so tut, als ob er es miterlebt hätte. Der protestantische Historiker Fueter Ed. schrieb über Bullingers Reformationsgeschichte, sie sei »durch und durch tendenziös angelegt«. K. Guggisbergs »Zwinglibild des Protestantismus im Laufe der Zeiten« (1934) formuliert: »Der Zwingli Bullingers ist zu hoch erhoben, übermenschlich, in manchen Zügen übertrieben, während andere Seiten, Fehler und Schwächen zu sehr verschwiegen und entschuldigt werden.« (S. 23.) Wir finden es deshalb sehr natürlich, wenn Dändliker trotzdem Seite 520 nur bedingt schreibt: *Meister Hans Schönbrunner soll (von uns gesperrt) über Zwinglis Leiche gerufen haben: ... In einer Fußnote fügt er sodann hinzu: Die Nachrichten über Zwinglis Lage differieren: die einen berichten, er habe gen Himmel geschaut, die anderen, er sei auf dem Antlitz gelegen. S. E. Egli, die Schlacht bei Kappel.* Interessanterweise erwähnt Fischer die von Bullinger so lebensnah geschilderten Ereignisse nicht, und Gagliardi gibt sogar eine Darstellung, die sie ausschließen: Seite 575: *Wahrscheinlich starb Zwingli, mit seinen Freunden bei diesem Nahkampfe in die vorderen Reihen einspringend, nach tapferer Gegenwehr.*

Darüber: Karl Schib. Illustrierte Schweizergeschichte für jedermann. Zürich 1944. Seite 116: *Die Zürcher wurden am 11. Ok-*

*tober 1531 bei Kappel besiegt. Zwingli selbst fiel tapfer kämpfend. »Hätte uns Gott doch sein Wort durch einen friedliebenderen Mann geschickt, als Zwingli war, seufzte der Zürcher Hans Edlibach.« Und Leonhard v. Muralt in der Geschichte der Schweiz von Nabholz, Muralt, Feller und Dürr, Seite 415: *Der kurze Nahkampf vernichtete die kleine Schar der Freunde Zwinglis, die sich mit dem Reformator in den vordersten Reihen einsetzten. Als Zwingli die Seinen in Gefahr sah, sprang er in die zweite Reihe vor und ist dort tapfer gestorben, schrieb 12 Tage später Bucer. Trotz widersprechenden Nachrichten darf wohl diesem Bericht Recht gegeben werden.**

Bei der ganzen Geschichte Bullingers handelt es sich daher mit Sicherheit um eine »schöne« Legende, womit sich das Lebensbild Zwinglis in unserem Buche ohne weiteres erledigt.* Wenn nun diese Ausweitung eine Legende ist, dann bedeutet es schon ein starkes Stück, wenn man im geschichtlichen Teil ein zweites Mal feststellt: An seiner Leiche sprach ein Zuger Chorherr die versöhnlichen Worte:

Wes Glaube du auch gewesen sein magst,
du warst ein redlicher Eidgenosse. Und
zwar folgendermaßen weiterfahrend: Vom

* Anm. der Schriftleitung: Daß Bullinger eine schöne Legende über Zwingli geschaffen hat, steht außer Zweifel, und die Forscher sind sich hierüber einig. Doch läßt sich Zwinglis Tod während der Schlacht nicht sicher beweisen, weil nämlich der amtliche Luzerner Chronist Hans Salat, der bei Kappel tapfer mitgefochten hat, in seiner Chronik berichtet, Zwingli habe unmittelbar nach der Schlacht noch gelebt; aber Salat stellt die Umstände von Zwinglis Ende anders dar als Bullinger, der viele Jahre später geschrieben hat. Solange die Kontroverse über Zwinglis Waffen noch nicht entschieden werden kann, dürfen aus dem Zustand des Helmes keine zwingenden Schlüsse gezogen werden. — Die Schönbrunner Anekdote, die nur Bullinger erzählt, läßt sich mit dem, was sonst über das Verhältnis Schönbrunners zu Zwingli bekannt ist, kaum vereinen.

Glaubenshaß getriebene Krieger vierteilten Zwinglis Leiche, verbrannten sie und streuten die Asche in den Wind. Es gibt daher kein Grab des schweizerischen Reformators. Lesebuch, S. 268.

Dieses Beispiel charakterisiert die leichtfertige, einseitige und bewußt aufpeitschen-wollende Geschichtsschreiberei unseres Lesebuchfabrikanten, denn bei Ernst Fischer finden wir Seite 211: *Erst nachher kam es aus, daß der »erzeste Erzketzer« tot war, seine Leiche wurde gevierteilt, verbrannt und die Asche in den Wind gestreut. Es gibt kein Grab des schweizerischen Reformators.*

Man beachte wohl, wie sich die Sätze unseres Buches und jene Fischers gleichen. Die Formulierung des Protestanten Fischer genügte dem Anschein nach noch nicht. In Bullingers Legende fand sich etwas Saftigeres. Nur schreibt Bullinger auch, die Kriegsleute hätten aus Haß gegen den Söldner- und Pensionenfeind, gegen den Verräter an einer frommen Eidgenossenschaft und dann auch gegen den Ketzer so gehandelt. Andere Quellen jedoch berichten von einem Kriegsgericht, was auch Dändliker annimmt (S. 520). Das Urteil gegen die Leiche Zwinglis entsprach damaligen Bräuchen und fußte auf kaiserlichem Recht. Aehnliches hat auch später aus psychologischen Gründen immer wieder Nachahmung gefunden und sich neugeschichtlich nach dem Nürnberger Prozeß repitiert. Jedenfalls ist die Darstellung in einem neutral sein sollenden und wollenden Lesebuch nicht nur taktlos, sondern auch mangelhaft im historischen Verständnis. Wie schön und wahrhaft befreiend aber würde in diesem Buch die Antwort Luzerns auf ein Schreiben Zürichs im Jahre 1585 wirken: »Wir begehrten mit niemandem lieber zu hausen dann mit euch.« (Dommann, Der barocke Staat.)

Im folgenden Abschnitt wird behauptet:

Konstanz wäre gerne eidgenössisch geworden. Die katholischen Orte wehrten sich dagegen. Sie duldeten keine Vermehrung der reformierten Orte.

Darüber werden sich auch die katholischen Schüler tüchtig ärgern. Wäre die Sache mit dem Eintritt von Konstanz wirklich so leicht gegangen? Nach Fischer, Seite 219, trug sich die Sache im entscheidenden Augenblicke folgendermaßen zu: Schon waren durch Kaiser Karl V., einen Katholiken, *alle süddeutschen Städte gefallen, und die kaiserlichen Soldtruppen, gutenteils Spanier, rückten gegen den Bodensee, um auch Konstanz, als letzte, zu erobern. Da beantragten die bernischen Schultheißen Hans Franz Nägeli und Hans Jakob von Wattenwil auf der Tagsatzung, für die so »nutzlich und wohlgelegene statt Costenz« einzugreifen. Entgegen diesem Antrag faßte aber die Mehrheit den Beschuß, neutral zu bleiben. Weil die Bevölkerung protestantisch war, wollten die katholischen Orte die Grenzeste keinesfalls unter eidgenössischen Schutz nehmen.* Also auch hier wird entstellt; denn es ging nicht primär um die Aufnahme der Stadt, die sich in größter Not wußte, sondern um den Schutz gegen den katholischen Kaiser, der sich in ununterbrochenem Vormarsch befand und sich nachher zweifellos auch an den Schutztruppen der Eidgenossen gerächt hätte. Der Entscheid der katholischen Orte — und der Mehrheit der protestantischen! — war daher politisch sehr vorsichtig und wirkte sich hauptsächlich zu Gunsten der Protestantten aus, die bei einem Siege Karls, der auch eintraf, nachher wiederum wie Konstanz hätten katholisch werden müssen. Im umgekehrten Falle hätten sich auch die Protestantten niemals *gegen* die Glaubensgenossen engagieren lassen. Uebrigens reizt es, in diesem Zusammenhange an das Veltlin zu denken. Hier lagen die Verhältnisse doch weit klarer. Darüber berichtet Dr. Fischer Seite 318: *Als dreiundzwanzig*

zigster Kanton wurde der Schweiz das Veltlin angeboten. Doch Hans Reinhard, welcher eine Vermehrung der katholischen Stimmen auf der Tagsatzung fürchtete, drang darauf, daß dieser Teil wiederum ein Teil Graubündens werde. Einer solchen Lösung war der Kaiser von Österreich abgeneigt und er schlug das Veltlin zu seiner Lombardei.

Und über die gleiche Angelegenheit: Dr. Emil Schaub, Die Neugestaltung der Schweiz um 1815:

Im August 1814 war von der Tagsatzung eine diplomatische Kommission bestellt worden, welche die Instruktion für die zum Kongreß nach Wien abgeordneten drei Vertreter aufstellen mußte. Reinhard, als Mitglied der Kommission, lud die bündnerische Regierung ein, ihm zuhanden der Kommission die Ansichten und Wünsche in bezug auf das Veltlin, Bormio und Cleven einzureichen. Das geschah. In ihrem Memorandum machte die bündnerische Standeskommision unter andern folgende Vorschläge: 1. Enge Vereinigung von Cleven und Bormio mit Bünden wegen ihrer geographischen Bedeutung. 2. Verwandlung des Veltlins in einen besonderen Kanton der Eidgenossenschaft. Die Gründe zu diesem letzteren Vorschlag lagen darin, daß ein Aufgehen des rein katholischen Veltlins mit seinen 65 000 Seelen und seinem großen Vermögen in dem protestantischen Graubünden von 70 000 Seelen als Gefährdung der bündnerischen Freiheit angesehen wurde. Das Memorial wurde Reinhard übergeben. Aus unbekannten, vielleicht aus konfessionellen Gründen fand er es für gut, die Schrift sowohl der diplomatischen Kommission wie der Tagsatzung zu verheimlichen.

Auch diesen Fall behandelt unser Lesebuch. Es muß dabei wohl recht warm werden, denn was bedeutet Konstanz gegenüber Veltlin, Cleven und Bormio, und wie ist doch hier die Schuld weit eindeutiger zu finden! Aber das Lesebuch, Seite 279:

Auch das Veltlin wäre gerne als selbständiger Kanton eidgenössisch geworden. Die Bündner wollten dies nicht, so ging es der Schweiz verloren.

Wie sanft tönt es hier, wo Schuld auf der anderen Seite liegt, und wie wahrheitswidrig: Graubünden wünschte ja den 23. Kanton, nur sehnte es sich nicht darnach, sein ehemaliges Untertanenland selber aufzunehmen.

Kehren wir wiederum nach dieser notwendigen Abschweifung zum Abschnitt 8 unserer Reformationsgeschichte zurück:

Die Appenzeller lösten den Glaubensstreit in ihrem Lande auf friedliche Weise. Die Katholiken zogen in die inneren Rhoden, die Reformierten in die äußern.

Es ging selbstverständlich nur so friedlich zu, weil die Reformierten die Mehrheit bildeten! Wahrscheinlich freuten sich die Katholiken darüber, weil manche von ihnen von den Honigtopfen der äußern Rhoden ins karge Bergland flüchten durften! Wer heute vom Flüchtlingselend erzählen hört, weiß, daß auch diese Darstellung im Buche kaum den Tatsachen entsprechen kann. Sie widerspricht bestimmt der Wahrheit, denn nach vielen Berichten gingen der Trennung böse Auseinandersetzungen voraus. Dagegen:

In Locarno hatte die neue Lehre auch Eingang gefunden. Aber die Neugläubigen wurden gezwungen, entweder auf den neuen Glauben oder auf die Heimat zu verzichten. Ueber hundert Locarnesen entschlossen sich zur Auswanderung. Sie mußten die Stadt im Spätwinter verlassen, warteten in Roveredo die Schneeschmelze auf den Alpenpässen ab und wanderten dann nach Zürich. Hier wurden sie willkommen geheißen.

Der Ausweisungsbefehl erfolgte nicht durch die katholischen Kantone, sondern durch die Tagsatzung. Die Mehrzahl der reformierten Orte wagte keinen entschiedenen Widerstand angesichts der Bestimmungen des Landfriedens. Der Beschuß erfolgte am 18. Nov. 1554, und es wurde den Betroffenen 116 Personen eine Frist bis zur nächsten Fastnacht eingeräumt (Nach Dändliker Seite 574).

Es ging hart auf hart, aber es ging nicht so, wie das Buch die Kinder immer glauben machen will, nur bei den Katholiken hart zu, sondern auch bei den andern. Im gleichen Kapitel, in dem der protestantische Dändliker den Locarnohandel schildert, erzählt er auch über das Verhalten Berns in Religionsfragen. Dieses hatte das Geyerz erworben und gedachte es zu bekehren:

Seite 576. Um sich bezahlt zu machen, erhab es von den Untertanen die starke Steuer von 3 per mille. Dann schritt es rasch zur Einführung der Reformation. Durch Mandate, Gesetze und Verfügungen wurden die Saanetaler gezwungen, den Glauben ihrer Herren anzunehmen. Die guten Hirten staunten. Sie fanden die Gesetze hart und unleidlich. — Große Versammlungen, Spiele, Alpenfeste, Weihnachtsfreuden, alles ward untersagt. — Die Hirten versanken in Trübsinn, es nahmen Selbstmorde überhand, mit Steinen verfolgten Weiber einen Prediger. — Sie erkannten die Notwendigkeit, sich der neuen Ordnung zu fügen, die neuen Gesetze und die neuen Sitten anzunehmen. Aber noch lange brachen sie in Schluchzen aus, wenn sie vom Grafen Michael redeten und an das Haus und ihre Fürsten dachten.

Sehr grausam war Bern auch schon früher bei der Bekehrung der Leute im Haslital, Frutigen und in der Waadt vorgegangen.

Hier ging es um mehr als 116 Personen aus Locarno, die wenigstens auswandern durften und sich der Hilfe mächtiger Freunde sicher wußten. Für dieses katho-

lische Leid findet unser Lesebuch keine Worte des Erbarmens, und es schweigt sich auch aus über den ungerechten Kulturmampf des Kantons Aargau, als mehr als 116 Klosterinsassen ebenfalls im Winter, aber im nordschweizerischen, und innert zweimal 24 Stunden ihr rechtmäßiges Heim verlassen mußten.

Darum können wir uns auch mit der Behandlung der Geschichte des Sonderbundes nicht abfinden. Sie bedeutet ebenfalls ein Musterstück subjektivster Darstellung für sich. Vorerst wird Seite 282 der freiheitlichen Bürger geschildert:

Ueberall wurden Pranger und Galgen abgeschafft, die Regierungen hatten ihre Tätigkeit und die Staatsrechnungen alljährlich öffentlich abzulegen. Die Kantone richteten Schulen ein, deren Besuch wurde obligatorisch. Jedermann war überzeugt: Wenn das Volk sich selbst regieren soll, so muß es auch recht gebildet sein. Das ist die Erneuerung.

Im Anschluß an diese Lobrede klingen die vier Sätze über die Vorgeschichte des Sonderbundes recht anzugleich:

Die freiheitlichen Kantone schlossen sich wieder zusammen, die Freunde der alten Ordnung ebenfalls, d. h. wohl: die Freunde des Prangers, Galgens, die Gegner der öffentlichen Rechnungstellung und der Schulen!

So rückten die Eidgenossen schon wieder in zwei Sonderbünde auseinander. Uri, Schwyz, Unterwalden, Luzern, Zug, Freiburg und Wallis vereinigten sich in einem Sonderbund und riefen Oesterreich um Hilfe an.

Daß auch die andern mit England verhandelten, wird wohlweislich verschwiegen. — Nur die Katholiken sind die Sünder. Und doch ging es bei allem gar nicht um den Pranger, Galgen, die Rechnungs-

stellung und die Schulen, hier wird der Schüler bewußt beschwindelt, es ging um ganz andere Belange und andere Tatsachen: Der *erste* Sonderbund war jener der Radikalen und wurde schon am 17. März 1832 geschlossen. Von wichtigen Hauptzügen berichten die späteren Abmachungen hinter geschlossenen Türen in Baden am 20. Januar 1834:

Unter Anwesenheit der ausgesprochen protestantischen Stände Zürich, Bern und Baselland begann man in erster Linie die Frage der Errichtung eines nationalen Erzbistums zu erörtern. Darüber hinaus sollte die Abhaltung von Synoden der Geistlichen unter der Aufsicht der Staatsgewalt erstrebt werden. *Für die Anwendung dieses Plazets und die Oberaufsicht des Staates wurde vereinbart:*

a) Päpstliche Erlasse, Bullen und Breven dürfen nicht ohne Genehmigung der Regierung bekannt gemacht werden. Dieser unterstehen auch kirchliche Verordnungen dogmatischer Natur.

b) Urteile kirchlicher Behörden gegen Geistliche und Laien in Sachen des Glaubens und der Disziplin bedürfen zur Publizierung der staatlichen Bewilligung.

c) Die Regierungen beanspruchen das Recht der Aufsicht über die Priesterseminarien, der Reglemente, Lehrpläne und das Plazet für alle Wahlen auf kirchliche Pfründen.

d) Vor Antritt einer Stelle hat sich jeder Seelsorger vor einer staatlichen Prüfungskommission einer Prüfung über seine philosophischen und theologischen Studien zu unterziehen.

e) Jeder Geistliche hat einen Treueid auf Verfassung und Gesetze abzulegen.

(Dr. Holenstein: 100 Jahre konservative Volkspartei.)

Wo war da von Schulen und kulturellen Fortschritten die Rede? Es ging um etwas ganz anderes, aber darüber schweigt unser Buch. Am 13. Januar 1841 beschloß der in

aller Eile zusammengerufene Große Rat des Kantons Aargau, die 8 Klöster in seinem Gebiete aufzuheben und die Insassen innert zweimal 24 Stunden zu verjagen. Der Beschuß verstieß ganz offensichtlich gegen die Bundesverfassung. Dies war ein Streich, der eine Periode willkürlicher Aktionen gegen die Katholiken einleitete und damit zum Ereignisse von größter geschichtlicher Bedeutung wurde. Auch darüber weiß unser Buch nichts zu erzählen. Was würde es jedoch berichten, wenn von katholischer Seite gegen Andersdenkende das geschehen wäre, was die freisinnige Regierung dem katholischen Freiamt und seinen geistlichen und weltlichen Führern wie dem Volke angetan hat, und zwar 1835 wie 1841! Aber darüber schweigt es sich aus. Daß es weiter stumm bleibt, während es über den überwältigenden Beschuß der Tagsatzung berichten sollte, daß die Klöster wiederum zu erstellen seien, liegt auf der gleichen Linie. Man hört nichts von der erfolgreichen Widerspenstigkeit Aargaus und nichts von den zwei Freischarenzügen, die doch den Schandfleck in unserer Schweizergeschichte bedeuten und deren sich jetzt jeder ernsthafte schweizerische Geschichtsforscher jeder Färbung schämt. Einmal waren es nach Jakob Burckhardt mindestens 6000 Mann, die gegen Luzern zogen, die wildesten Horden der damaligen Zeit, von denen der gleiche Gewährsmann schrieb: *Ich sah die Gefangenen und schwöre, dreiviertel sind ein Gesindel, dem man nachts nie einsam im Walde begegnen möchte.* 104 Mann verloren das Leben, 1800 wurden gefangen genommen, demgegenüber kostete der Sonderbundskrieg 78 Tote (Dändliker). Warum werden auch diese Tatsachen übergangen, die doch zum Verständnis der Stellungnahme der kath. Orte im Sonderbunde absolut notwendig sind? Zweimal erwähnt unser Buch den Ausspruch Hans Schönbrunners an der Leiche Zwinglis, ein Ereignis, das sich legendär vor mehr als 400 Jahren ereignete, am wirk-

lichen Geschehen vor 100 Jahren geht es ohne Notiznahme vorüber! Warum? Hat man wohl unterdessen von der deutschen und russischen Propaganda gelernt: wo nur zu Recht besteht, was einem paßt? Damit wird ein neues Geschlecht herangezogen. Und an deutschen und ostblöckischen Mustern kann man erkennen, was die Schule vermag. Dem Elternhaus fehlt in den wirtschaftlichen Kämpfen oft die Zeit, sich tiefer mit der Erziehung der Kinder abzugeben, oft hat es auch ein blindes Vertrauen in die Schule. Aber wohin gelangt die Jugend, der man systematisch vergiftete Kost verabreicht?

Bevor meine Zöglinge aus der 6. Klasse in andere Schulen überreten, lasse ich sie zwanglos über die Erfahrungen der zwei letzten Jahre berichten. Die offene Kritik bedeutet für mich eine unvergleichlich wertvolle Grundlage zu mancher ernsten Gewissenerforschung. Da schrieb mir vor Jahren ein stiller, scheuer Bauernbube: Herr Lehrer, das vergesse ich Ihnen nie, daß Sie uns einmal angelogen haben. Ich untersuchte den Fall. Ich hatte ein Jahr vorher erzählt, daß sich beim Bahndamm in Rapperswil eine Brücke aufdrehen lasse, derweil der Vater behauptete: Das isch en Lug! Damit wurde der Glaube des Knaben an meine Wahrhaftigkeit derart erschüttert, daß er noch nach einem Jahre im-

pulsiv und innerlich außerordentlich bewegt, losplatzte. So sind alle Kinder: Das Wort der Erwachsenen gilt ihnen als Evangelium, und ein Evangelium besonderer Art stellt für sie das Lesebuch dar. Dieses Evangelium darf niemals enttäuschen, es muß vom ersten bis zum letzten Wort ernstlich bemüht sein, unter allen Umständen bei der Wahrheit zu bleiben.

Unser neues Buch der 6. Klasse ist einseitig in seinem Geschichtsteil, es führt irre durch Uebergehen, durch allzu wichtiges Hervorheben von Nebensächlichem und durch Benützen unsicherer Quellen. Entweder spürt dies das Kind, durch uns darauf aufmerksam gemacht, dann wird auch das andere zur Legende, oder es nimmt alles gläubig auf, dann muß es, sofern es katholisch ist, an seiner Kirche irre werden. Darum bedeutet dieses Buch für uns eine Gefahr.

Art. 27 der Bundesverfassung verlangt, daß die öffentlichen Schulen ohne Beeinträchtigung ihrer Glaubens- und Gewissensfreiheit besucht werden können. Protestanten fühlen sich schon angegriffen, wenn in einer stillen Ecke des Schulzimmers ein Kruzifix hängt, das Zeichen des Erlösers, an den sie ebenfalls glauben, und wir sollten uns nicht im Innersten tief verletzt fühlen, wenn sich unser Lesebuch derart an uns vergreift?

U M S C H A U

LEITENDER AUSSCHUSS

Sitzung vom 28. Juli 1949, in Flüelen.

1. Glücks- und Segenswunsch. Hochw. Herr Pater Mauritius Fürst feiert am 7. August 1949 in Trimbach seine Heimat-Primiz, nachdem er in Mariastein die Priesterweihe empfangen und daselbst die Primiz gefeiert hat. Der Herr Zentralpräsident entbietet dem Vater des Neupriesters, Herrn Ignaz Fürst, alt Zentralpräsident, die herzlichsten Wünsche namens des Leitenden Ausschusses und des KLVS.

2. Jahresversammlung 1949. Samstag, den 3. Sep-

tember 1949, wird im Zusammenhang mit dem Schweiz. Katholikentag in Luzern im Hotel »Rütli« um 10.00 Uhr unsere Jahresversammlung stattfinden. Das genaue Programm wird noch bekannt gegeben werden.

3. Der Weltverband kath. Pädagogen tagt am 3. und 4. August 1949 in Luzern. Der LA. wird den Verhandlungen folgen.

4. Bibelwandbilder. Die Arbeit konnte wiederum bedeutend gefördert werden.

5. Eine Reihe kleinerer Geschäfte findet Erledigung.

Der Aktuar: *F. G. Arnitz.*